

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 06.03.2014
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Gröne, Christoph

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

Korte, Thomas

Vertreter für Herrn Noureldin -
anwesend ab TOP 4

Kraegeloh, Klaus

Laermann, Reimund

Pesch, Karl-Heinz

Symanzik, Julian

ab TOP 4

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Kues, Anne

Lietzke, Olaf

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Mitglieder

Noureldin, Nabil Dr.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.05/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 11.11.2013
3.	Bericht der Betriebsleitung
4.	Bericht des Gewässerschutzbeauftragten Vorlage: MV/014/2014
5.	Bilanz 2013 der Biogasanlage Vorlage: MV/015/2014
6.	Vorläufiges Jahresergebnis Vorlage: MV/010/2014
7.	Erweiterung Kindergarten Harderberg Vorlage: BV/050/2014
8.	Erschließung Overberg Carrée Vorlage: BV/051/2014
9.	Erschließung von Neubaugebieten durch die NLG Vorlage: MV/009/2014
10.	Eckpunkte der Bundesregierung - Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung Vorlage: MV/013/2014
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.05/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 11.11.2013

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 05/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 11.11.2013 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

Herr Lietzke berichtet von den durchgeführten Fremdwasseruntersuchungen in Holzhausen. Als Ergebnis der Kanalnebeluntersuchung für die Schmutzwasserkanalisation südl. der Von-Galen-Str. kann festgehalten werden, dass es 10 betroffene Grundstücke mit Fehllanschlüssen gibt. Die Anlieger werden aufgefordert, diese Fehllanschlüsse bis zu einem vorgegebenen Termin zu beheben.

**4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten
Vorlage: MV/014/2014**

Es wird auf die ausführliche Mitteilungsvorlage inkl. Bericht verwiesen. Herr Lietzke erläutert die im Bericht stehenden Inhalte (s. hierzu die beigefügten Präsentationsfolien 8-22).

Herr Düssler bedankt sich für den hervorragenden Bericht und der Vorstellung im Betriebsausschuss.

Es gibt keine Anmerkungen.

**5. Bilanz 2013 der Biogasanlage
Vorlage: MV/015/2014**

Herr Lietzke erläutert die technische und wirtschaftliche Bilanz der Biogasanlage für das Geschäftsjahr 2013 (s. hierzu die beigefügten Präsentationsfolien 24-29).

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

6. Vorläufiges Jahresergebnis
Vorlage: MV/010/2014

Herr Grundmann stellt das vorläufige Jahresergebnis 2013 des Eigenbetriebes vor (s. hierzu beigefügte Präsentationsfolie 31), dass in Summe ca. 260T€ besser als im Plan abschneidet. Er weist daraufhin, dass das handelsrechtliche Schmutzwasserergebnis vom gebührenrechtlichen Ergebnis um ca. +180-200T€ abweichen wird. Der Gewinn kann zum Ausgleich der Vorjahresverluste verwendet werden. Zum Ausgleich des Regenwasserverlustes kann ein Gebührenüberhang aus den Vorjahren in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis der Biogasanlage kann sich um etwa 100T€ gegenüber dem Plan verbessern.

Herr Düssler gratuliert zum positiven Ergebnis, das aber noch durch den WP bestätigt werden muss.

7. Erweiterung Kindergarten Harderberg
Vorlage: BV/050/2014

Es wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Herr Grundmann erläutert das Vorhaben (s. hierzu beigefügte Präsentationsfolien 33-35) unter Verweis auf den zuständigen Ratsbeschluss und die städtische Kostenübernahme.

Aus der Diskussion um die Berücksichtigung in der Kostenplanung im städtischen Haushalt erklärt Herr Plogmann, dass zwar im FB IV nicht SW-Kosten (ca. 35T€) fehlten, diese nun aber durch interne Einsparungen / Budgetumschichtung innerhalb des Fachbereiches IV getragen werden müssten.

Herr Grothaus fragt nach, ob die Kostenaufteilung und die Belastung des städtischen Haushalts in der Größenordnung rechters wäre. Herr Grundmann erwidert, dass die Kosten verursachungsgerecht aufgeteilt würden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Zuge der Erweiterung des Kindergarten Harderberg wird zugestimmt. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 80.000 € werden durch die Erstattungen der Stadt Georgsmarienhütte gedeckt.

8. Erschließung Overberg Carrée
Vorlage: BV/051/2014

Herr Grundmann erläutert unter Verweis auf die Beschlussvorlage das Vorgehen zur Erschließung des Overberg Carrées. (s. hierzu beigefügte Präsentationsfolien 37-39).

Die Firma MBN hat die Fläche der ehemaligen Schule Overberg erworben, um dort ein Wohnquartier mit zahlreichen, verschiedenen Gebäudetypen zu errichten.

Nach derzeitigem Stand ist die Vorgabe der Stadt, dass die inneren Erschließungsstraßen in Privatbesitz bleiben. D. h. entweder alle neuen Eigentümer der Häuser oder der Investor wird Eigentümer der Fläche.

Die Abwasserbeseitigungspflicht für die neuen Häuser liegt bei der Stadt, bzw. den Stadtwerken. Dafür müssen Kanalanschlüsse bis auf das jeweilige Grundstück geführt

werden. Dafür müssen die Erschließungsstraßen und evtl. private Flächen in Anspruch genommen werden. Dies setzt voraus, dass die Eigentümer der jeweiligen Flächen einer grundbuchlichen Absicherung der dauerhaften Nutzung durch die Kanäle zustimmen. Dies gilt im Übrigen auch für die Verlegung von Versorgungsleitungen für Strom, Wasser und Wärme.

In Neubaugebieten sind in der Vergangenheit regelmäßig Erschließungsträger mit der Erstellung der Straßen und Kanäle beauftragt worden. Weil in diesem Fall keine öffentliche Straße gebaut wird, entfällt dieser Part.

Der Eigenbetrieb Abwasser möchte nun die Herstellung der Kanäle selber beauftragen. Da diese Maßnahme im vergangenen Jahr noch nicht absehbar war, sind im Wirtschaftsplan für das laufende Jahr keine Finanzmittel eingeplant. Nach den Vorstellungen des Investors sollen die Planungen und Vorbereitungen jedoch noch in diesem Jahr erfolgen. Zu jetzigem Zeitpunkt liegen allerdings weder die Kosten noch die Erlöse fest. Diese können erst nach der Bauplanung für die Kanäle ermittelt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Herstellkosten in etwa durch die satzungsmäßigen Anschlussbeiträge finanziert werden können. Es wird nicht damit gerechnet, dass ein Pumpwerk oder Regenrückhaltebecken erforderlich ist, was sonst zu höheren Kosten führen würde.

Daher soll zunächst ein Grundsatzbeschluss zum Vorgehen der Betriebsleitung getroffen werden, damit die notwendigen Verhandlungen mit dem Investor geführt werden können. Nach Vorliegen der genauen Kosten und Erlöse wird der Beschlussvorschlag zur Änderung des Wirtschaftsplanes vorgelegt. Eine überschlägliche Kostenermittlung geht von rd. 180.000 € Investitionssumme aus.

Neben dem Eigenbetrieb ist auch die Stadtwerke GmbH aktiv und plant mit MBN ein vorzeigbares Wärme- und Energiekonzept mit einer Nahwärmeversorgung.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Betriebsausschuss stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zur Erstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen im Overberg Carrée zu.

9. Erschließung von Neubaugebieten durch die NLG Vorlage: MV/009/2014

Herr Grundmann erläutert unter Bezugnahme auf die Mitteilungsvorlage die Vorgehensweise bei der Erschließung von Neubaugebieten durch die NLG (s. hierzu auch beigegefügte Präsentationsfolien 41-45).

Demzufolge plant Stadt die Erschließung von folgenden Gebieten:

- Wohngebiet Auf der Nathe
- Erweiterung Wohngebiet Östlich Buchgarten
- Gewerbegebiet Bielefelder Straße

Daneben ist die Erschließung eines Gebietes Am Wiesenbach, ohne Beteiligung der Stadt geplant.

In der Vergangenheit hat die Stadt für alle neuen Gebiete einen Erschließungsträger eingeschaltet, zuletzt überwiegend die NLG. Während früher die Verträge sämtliche Leistungen, vom Grundstückskauf über den Bau der Kanäle und Wasserleitungen bis hin zum Straßenbau enthielten, sind in den letzten Jahren die Arbeiten für die Stadtwerke herausgenommen worden. Zwar werden die Arbeiten sinnvollerweise gemeinsam ausgeschrieben und damit durch ein Bauunternehmen erbracht, aber die Fertigstellungs- und Gewährleistungstermine differieren doch sehr stark. Zudem können die Arbeiten für die Stadtwerke unmittelbar nach der Erstellung abgerechnet werden, während dies für die Stadt

erst nach der endgültigen Fertigstellung der Straßen erfolgen kann. Diese erfolgt in der Regel etliche Jahre später, in Abhängigkeit von der Bebauung des Gebietes. Somit schließen die Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser mit dem von der Stadt ausgewählten Erschließungsträger einen separaten Vertrag für die Erstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation ab. Die Leistungen umfassen sowohl die vollständige Planung, die Einholung notwendiger Gutachten und Genehmigungen, sowie die komplette Herstellung. Die Planungsleistungen werden auf der Grundlage der Honorarordnung für Ingenieure und Architekten (HOAI) abgerechnet. Für die Herstellung ist zwingend ein öffentliches Vergabeverfahren vorgeschrieben. Die Herstellkosten setzen sich somit aus den Ingenieurleistungen, den Baukosten und einem Aufschlag für die Leistungen des Erschließungsträgers zusammen.

Diese Herstellkosten werden auf die Grundstücksflächen umgelegt und von den Erwerbern der Grundstücke als Beitragskosten für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation bezahlt.

Vor Vertragsabschluss ermitteln die Stadtwerke für das Plangebiet die Baukostenzuschüsse nach dem geltenden Preisblatt der Anschluss- und Benutzungssatzung. Übersteigen die Herstellkosten die satzungsgemäßen Beitragskosten ist die Abwicklung so korrekt. Liegen die Herstellkosten unter den Beitragskosten, muss der Grundstückskäufer die anteiligen Beitragskosten bezahlen und der Erschließungsträger erstattet den Stadtwerken die Differenz zwischen beiden Beträgen. Diese wird dann als Beitrag für die vorgelagerte Erschließung, insbesondere beim Schmutzwasser für die Kläranlage gewertet.

Die Baukostenzuschüsse sind vor einigen Jahren von der WIBERA überarbeitet worden und sollten im Normalfall die Herstellkosten für die Erschließungsanlagen im Plangebiet decken. Beim Regenwasser ist dabei maßgeblich, ob für das Gebiet ein Regenrückhaltebecken gebaut werden muss, welches, einschließlich der notwendigen Grunderwerbskosten, die Herstellkosten deutlich nach oben treibt.

Häufig bestand der Wunsch der Stadt, als auch des Erschließungsträgers, frühzeitig in den Grundstücksverkauf einzutreten. Damit entstand das Problem, dass die Kosten für den Anschluss an die Kanalisation noch nicht angegeben werden konnten. In diesen Fällen sind mit der NLG zusätzliche Ablöseverträge geschlossen worden. Diese enthielten einen Festpreis für die Herstellung der Anlagen, der auf der Grundlage einer detaillierten Kostenberechnung ermittelt worden ist. Lag die Endabrechnung später unter dem Festpreis, wurde die Differenz den Stadtwerken erstattet. Eine Überschreitung ging ausschließlich zu Lasten des Erschließungsträgers.

Nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme gehen die Anlagen kostenfrei in den Besitz der Stadt über und werden in die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes übernommen.

Nach dem zuvor erläuterten Muster sollen entsprechende Verträge mit einem Erschließungsträger für die v. g. Gebiete abgeschlossen werden, wenn die Stadt wie beabsichtigt entsprechende Verträge für den Grunderwerb und den Straßenbau abschließt.

Anfrage Frau Jantos: Gibt es Verfahren wo die NLG zugeschossen hat?

Antwort der Betriebsleitung: Grundsätzlich ja, allerdings müsste man hierzu in die genaue Aktenprüfung einsteigen.

Insgesamt stößt sich Frau Jantos an dem erläuterten Vertragsverhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der NLG, da sie befürchtet, dass die NLG im Zweifel die Mehrkosten im Vertragsverhältnis mit der Stadt an diese weitergibt. Herr Düssler verweist hierzu auf die Diskussion im Verwaltungsausschuss. Der Betriebsausschuss wäre das falsche Gremium um das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der NLG zu diskutieren, da Herr Grundmann hierzu gar keine Auskünfte geben könnte. Herr Plogmann ergänzt, dass die Stadt hier zurzeit recherchiert.

Herr Trimpe-Rüschemeyer wünscht ein Rechenbeispiel für die Abrechnung mit der NLG. Herr Grundmann sichert zu, dieses am Praxisfall Overberg Carrée näher zu erläutern.

10. Eckpunkte der Bundesregierung - Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung
Vorlage: MV/013/2014

Herr Grundmann erläutert die Eckpunkte der Bundesregierung zur EEG-Novellierung mit den Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung (s. hierzu die beigefügten Präsentationsfolien 47-48).

11. Beantwortung von Anfragen

Herr Lietzke stellt die finalen Baukosten für die Regenwasserkanalmaßnahme Am Brock vor (s. hierzu beigefügte Präsentationsfolie 50). Es sind Mehrkosten in Höhe von 81.166,17€ gegenüber der Auftragssumme entstanden. Diese sind bedingt durch

- eine Bauzeitverlängerung aufgrund der Witterungs- und Bodenverhältnisse,
- hohe Forderungen des Straßenbaulastträgers (Mehrere Setzungsmessungen, Nachweis Tunnelstatik, Prüfstatik) und
- die damit verbundene Erhöhung des Ing.-Honorars.

Herr Lietzke erläutert die Sanierung des Schmutzwasserhauptsammlers in Kloster Oesede (s. hierzu beigefügte Präsentationsfolie 51-54).

12. Anfragen

Herr Trimpe-Rüschemeyer fordert eine Karte mit den wichtigsten Kanälen in Georgsmarienhütte mit Angabe des Baujahres.

Herr Lietzke bereitet eine Übersichtskarte bis zur nächsten Sitzung vor.

Herr Kraegeloß konstatiert, dass die Wärmegewinnung in seinen Augen viel wichtiger sei als die Stromfrage im Rahmen der Energieeffizienz. Herr Düssler verweist darauf, dass der Betriebsausschuss das falsche Gremium sei.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Betriebsführung

Kues
Protokollführung